ÖGV Rangliste für Golfspieler mit Behinderungen

(Stand: 2016 / Committee für Golfspieler mit Behinderungen)

Der ÖGV verpflichtet sich eine Rangliste zu führen und zwar eine Gesamtrangliste und eine Rangliste in jeder Kategorie.

In die Rangliste dürfen nur die Ergebnisse der Bruttowertung der Turniere, die in der Liste der Ranglisten Turniere für das jeweilige Jahr aufgelistet sind. Der Verband kann andere Turniere auf Antrag der Liste hinzufügen; diese müssen jedoch bestimmte Kriterien erfüllen.

Es wird empfohlen neben Golfturniere für Menschen mit Behinderung auch 2 – 3 allgemeine Clubturniere aufzunehmen (z.B. Clubmeisterschaft, Wochenendturniere, nicht Monatsbecher etc.). Es müssen auch internationale Turniere aufgenommen werden.

Für die Einteilung der Turnierkategorie wird folgendes vorgeschlagen:

Clubturniere:	Einstufung Kategorie 01 – 05
Nationale Turniere für Menschen mit Behinderung:	Einstufung Kategorie 06 – 10
Internationale Turniere für Menschen mit Behinderung:	Einstufung Kategorie 11 – 15

Die Einstufungen Kategorien 16 – 18 sind der EM, WM etc. vorbehalten.

Zur Erläuterung:
Eine Clubmeisterschaft kann die Einstufung/Kategorie 5 sein; ein Wochenendturnier Kategorie 3 oder 4 und ein Senioren- oder JungseniorenTurnier Einstufung(Kategorie) 1 od. 2. Wird z.B. eine Meisterschaft eines Landesverbandes oder des nationalen Verbandes aufgenommen, sollte diese in die Einstufung/Kategorie 06 – 10 aufgenommen werden.

Integrationsturniere sollten Einstufung/Kategorie 06 oder 07 sein; die nationalen Meisterschaften sind als Einstufung/Kategorie 09 oder 10 zu führen. Internationale Turniere sind zu differenzieren, so können Integrationsturniere in der Einstufung/Kategorie 11 oder 12, aber nationale Meisterschaften als Einstufung/Kategorie 13 oder 14 eingestuft werden; Turniere der EDGA sind als Einstufung/Kategorie 14 oder 15 einzustufen.

Besonders zu beachten ist, dass bei der Vergabe der Ranglistenpunkte in den einzelnen Einstufung/Kategorien Punkte nur bis zu einer bestimmten Platzierung vergeben werden. Der zugrunde liegende Vorschlag sieht vor, dass in den Einstufungen(Kategorien) 1 – 3 nur bis Rang 20 und in der Einstufung/Kategorie 4 und 5 bis zu Rang 35 Punkte vergeben werden. Man könnte auch noch für die Einstufung/Kategorie 6 – 10 eine Punktvergabe z.B. nur bis

Rang 50 überlegen; erst bei Turnieren der Einstufung(Kategorie)11 – 18 gibt es bis zu Rang 70 Ranglistenpunkte.

Diese Rangliste bildet zum einen die Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren und regelt die Qualifikation für die Teilnahme an der EM und WM; der nationale Verband kann diese Rangliste auch für die Aufnahme in einem nationalen Kader heranziehen.

Um an nationalen und internationalen Turnieren teilnehmen zu können, muss der Spieler in der nationalen Rangliste des Vorjahres geführt sein. Für das Jahr 2015 ist eine Übergangsreglung jeweils national zu treffen.

Ziel sollte es sein, dass es auch eine internationale Rangliste gibt z.B. für eine Turnierserie die in mehreren Ländern ausgetragen wird. Diese Rangliste könnte dann die Grundlage für Förderungen der Spieler sein. (z.B. Trainingszuschüsse für die 30 Besten dieser Rangliste im Verhältnis der Ranglistenpunkte; Vorbild ist die Order of Merit der European Tour.

Committee for Golfer with Disabilities